



Was gibt es Neues aus der Offensive Mittelstand?

AG Transfer

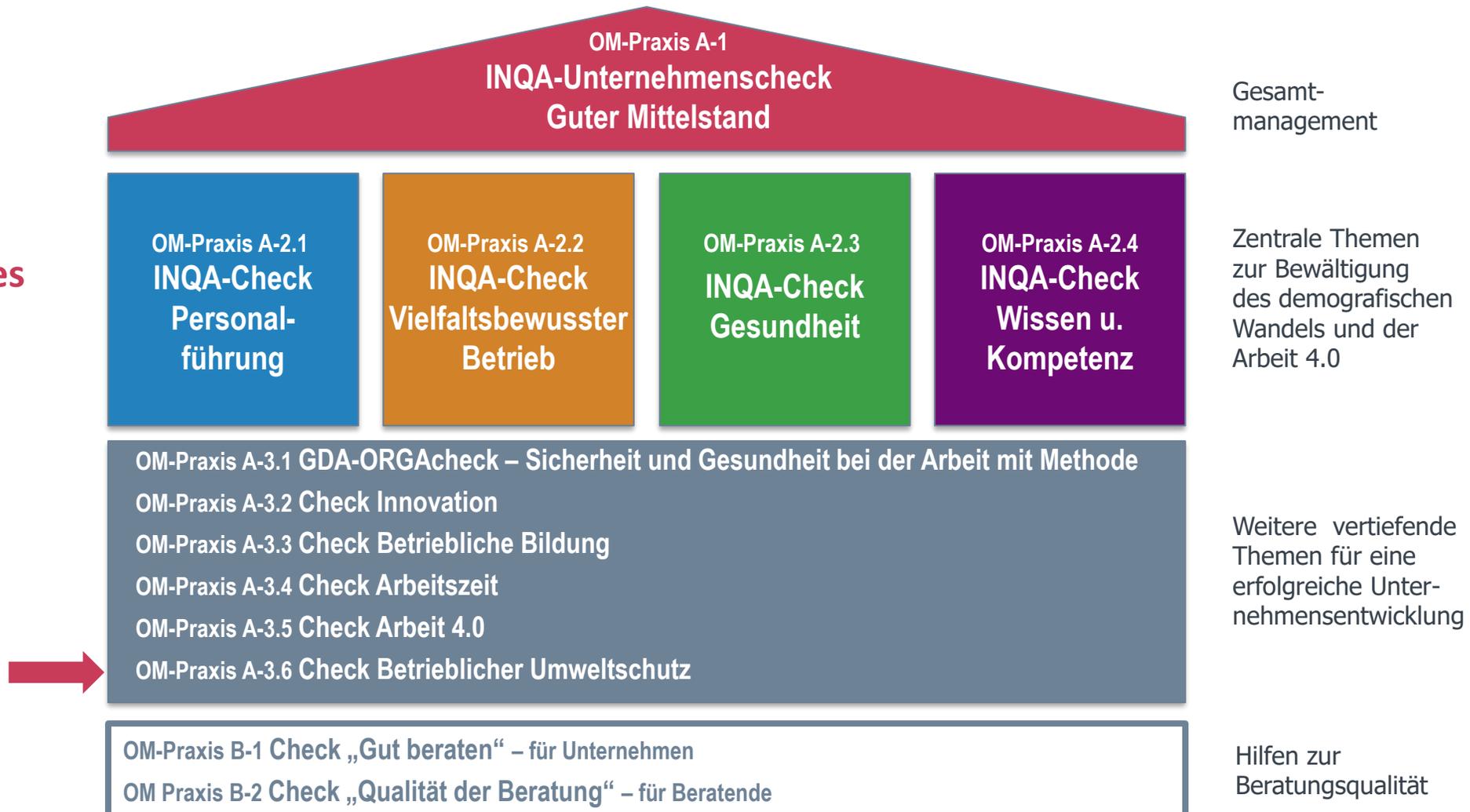
24.11.2022

Theresa Joerißen

1. Neue Instrumente
2. Regionale Netzwerkarbeit
3. Aktuelle Aktivitäten
4. OM-Zeichen-Datenbank
5. Personal Transferzentrum Köln

1. Neue Instrumente: Check „Betrieblicher Umweltschutz“ (OM-Praxis A-3.6) - Einordnung

**Neu:
Einheitliches
Wording!**



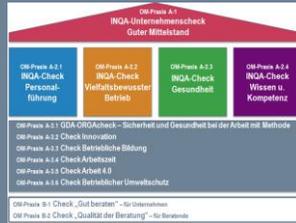
1. Neue Instrumente: Check „Betrieblicher Umweltschutz“ (OM-Praxis A-3.6)



Steht auf der OM-Website
als PDF zum Download zur Verfügung:



Auch Online bearbeitbar:
www.check-umweltschutz.de



Checks

OM-Praxis A-1.0 bis B-2

One-Pager

Kurzinfo für Beratende
und KMU
zu einem Thema
inklusive Praxisanleitung

z.B. Lieferketten, Arbeitsschutz,
Energieeinsparung

Ein Blatt

Factsheet

Umfassendere
Informationen für
Beratende und KMU
zu einem Thema

z.B. prädemo, Arbeit 4.0,
Arbeitsschutz

Mehrere Seiten/
Ggf. auch mehrere Factsheets
zu einem Themenbereich

Umsetzungshilfen

Vertiefende Praxistools,
die helfen, Themen aus
den OM-Checks
umzusetzen

z.B. Liquidität und Finanzierung,
Praxishilfe Zusammenarbeit
mit gemeinnützigen Organisationen

Praxiswerkzeuge

Checklisten, Analysetools

OM-Vereinbarungen

Vereinbarungen der
OM-Partner
zur Zusammenarbeit

z.B. Gemeinsames
Beratungsverständnis,
Zusammenarbeit in den Regionen

1. Neue Instrumente: One-Pager

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Entwicklung durch eine Untergruppe der AG
Umweltschutz

Verabschiedung durch den Strategiekreis am 10.11.2022

Vereinbarkeit Beruf und Pflege

Beschluss der letzten AG Transfer

Erstes Treffen 27.10.2022

Erste Fassung wird derzeit überarbeitet – nächstes Treffen
01.12.2022

Lieferketten und KMU – worum es geht Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zum Umgang mit dem Gesetz

Ab dem 01.01.2023 gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Gilt dieses Gesetz auch für kleine und mittlere Unternehmen? Was sollten sie tun? Warum und für wen das Gesetz wichtig ist und was KMU tun können, erfahren Sie im Folgenden.



Für wen gilt das Gesetz überhaupt?
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSg) zielt ab 2023 auf große Betriebe ab, die mindestens 3.000 Arbeitnehmer*innen in Deutschland beschäftigen. Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Gesetz auch für Unternehmen, die 1.000 Beschäftigte in Deutschland haben.

Kleine und mittlere Unternehmen unterliegen also noch nicht direkt dem Gesetz. ABER: Zulieferer eines größeren Unternehmens sind, sind auch Sie betroffen.

Was regelt das Gesetz?

Inhaltlich geht es um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette hinsichtlich

- Menschenrechten, d.h. bestimmte Arbeits- und Sozialstandards (Sicherheit und Gesundheit der Arbeit) und
- Umweltschutz

Auch KMU können betroffen sein, indem Sie z.B. von Ihrem Kunden aufgefördert entsprechende Informationen bereitzustellen.

Was fordert das Gesetz?

- Das Gesetz fordert von den großen Betrieben und ihren Lieferanten, dass sie
- die Risiken zu den Themen Menschenrechte und Umweltstandards analysieren und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung ergreifen,
 - bei Rechtsverstößen und erheblichen Risiken sofort Abhilfe schaffen,
 - ihre Risiken und Maßnahmen dokumentieren.

Eine Vorgabe, die Chancen im Wettbewerb bietet.

Die Vorgaben des Gesetzes können auch von kleineren Unternehmen genutzt werden, Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Betriebe, die Menschenrechts- und Umweltstandards einfordern, erhöhen ihre Attraktivität und Zukunftsfähigkeit, indem sie

- auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten achten, auch bei Geschäftspartnern/Lieferanten,
- gute Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für guten Dienstleistungen und Produktqualität einen Beitrag zum Umweltschutz leisten,
- darstellen, dass sie Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt übernehmen,
- dadurch für ihre Beschäftigten attraktiv sind und leichter neue Arbeitnehmende finden
- dadurch ihre Kunden binden und neue gewinnen.

Lieferkettengesetz – Was können wir tun?

Pflichtaufgabe für alle				Handlungsbedarf (ja/nein)
Das sollten Sie in jedem Fall tun:				
Überprüfen Sie, ob Sie Lieferant eines großen Unternehmens sind. (2023: 3.000 Beschäftigte; 2024: 1.000 Beschäftigte).				
Ist das der Fall: Fragen Sie bei diesem Unternehmen nach, welche Anforderungen wegen des LKSg auf Sie zukommen, damit Sie nicht überrascht werden.				
Ist das nicht der Fall: Gehen Sie zum folgenden Teil, „Risiken bei Menschenrechten und Umwelt“, und überprüfen Sie, ob Sie nicht das ein oder andere angehen wollen.				
Risiken bei Menschenrechten und Umweltschutz				
Überprüfen und bewerten Sie folgende Risiken (hoch, mittel, niedrig, nicht relevant) und legen Sie Ihren Handlungsbedarf fest (rot: groß, gelb: mittel, grün: kein).				
Risikofelder →	bei meinen direkten Lieferanten	in meinem eigenen Betrieb	bei von mir beauftragten Logistikunternehmen (Transport, Versand, Lagerung)	Handlungsbedarf
Themen nach LKSg ↓				
Kinderarbeit				
Einschränkung von Arbeitnehmerrechten				■ ■ ■ ■ ■
- Zwangsarbeit / Gewaltskizung gegen Beschäftigte / Erwerbsmangel				
- Behinderung der betrieblichen Interessenvertretung (Gewerkschaften, Betriebsräte, ...)				
- Unzureichende Bezahlung				
Verstöße gegen den Arbeitsschutz				■ ■ ■ ■ ■
- schiefe Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsruhe, körperliche Überbeanspruchung, gesundheitliche Risiken)				
- betriebliche Bedingungen (Hörschutz, Unterfröhrschutz)				
Widerrechtliche Nutzung von Grund und Boden				■ ■ ■ ■ ■
- Widerrechtliche Erzielung und Nutzung				
- illegaler Waldrodung				
- Schädigung der Lebensgrundlagen von Anwohnern				
- Betriebliche Gewaltausübung gegen Anwohner/Anrainer/Anlieger/Anwohner				
Schädigung der Umwelt				■ ■ ■ ■ ■
- Schädigung von Luft, Boden, Wasser (auch übertragbar)				
- Freisetzung / Produktion mit besonders gefährlichen Schadstoffen (z. B. POPs, Quecksilber, Dioxine, ...)				
- Gefährliche Abfälle und deren Ausfuhr				

OM-Checks zur Risikoanalyse und zum Nachweis nutzen:
Mit dem Check "Betrieblicher Umweltschutz" (OM-Praxis A-3.6) und dem GDA-ORGcheck "Arbeitsschutz mit Methode" (OM-Praxis A-3.1) können Sie Ihre betriebsinternen Risiken im Umweltschutz und im Arbeitsschutz noch detaillierter einschätzen, konkrete Maßnahmen festlegen und dokumentieren. Die OM-Checks stehen kostenlos zur Verfügung.
Mit dem OM-Zeichen-Arbeitsschutz (www.om-zeichen.de) können Sie dies auch überprüfen und Ihren Kunden, Auftraggebern und Beschäftigten öffentlich sichtbar dokumentieren.

- Zweitältester Check der OM (2015)
- Überarbeitung notwendig aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse, die bei Entstehung noch nicht absehbar waren
- Vorschlag: Gründung einer Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Checks!

Wer möchte an der Aktualisierung mitwirken?

2. OM Website-Angebot für Regionale Netzwerke

Redaktionssystem und Gestaltungsrahmen sind abgeschlossen (WordPress)

→ Kann von allen regionalen Netzwerken kostenfrei genutzt werden, die die Website-Kriterien für RNW erfüllen

Eigene Domain des RNW: www.offensive-region.de

Einführung und Support durch Mitarbeiterinnen des Transferzentrums Köln (T. Joerißen / K. Goschin)



Auslandaufenthalt in Europa 2023
14. November 2022



Artikel zur Zusatzqualifikation Kaufmann International der Deutsch-Irischen Industrie- und Handelskammer
3. November 2022



Beitrag im General-Anzeiger WR - Regionalausschuss Harz positioniert sich zum Betrieb der HSB
16. Oktober 2022

Veranstaltungen

Weiterbildung zur Ersten Hilfe

Datum: 27. Januar 2023

Uhrzeit: 8:00

Ort: Schleinitzstr. 7, 38889 Blankenburg

Kontakt

2. Umgang mit bestehenden Regionalen Netzwerke

Vereinbarung vor über einem Jahr verabschiedet

Hinweis mit Bitte um Rückmeldung bis Jahresende

Bestandsaufnahme in einem Jahr

→ RNW, die den Anforderungen der Vereinbarung nicht entsprechen, werden nicht mehr gelistet



Vereinbarung der Partner der Offensive Mittelstand zur Zusammenarbeit in den Regionen

Einstimmig verabschiedet vom Strategiekreis der Offensive Mittelstand am 11. November 2021

3. Aktuelle Aktivitäten: 1. Herbstempfang im Transferzentrum Köln am 20.10.2022

Gute Resonanz: Am 1. Herbstempfang in Köln haben 25 Personen teilgenommen.

Veranstaltung diente der Vernetzung, dem Austausch und dem Aufbau des regionalen Netzwerkes in Köln.

Aus Sicht der OM war die Veranstaltung ein voller Erfolg! Veranstaltungsformat wird im nächsten Jahr wiederholt.

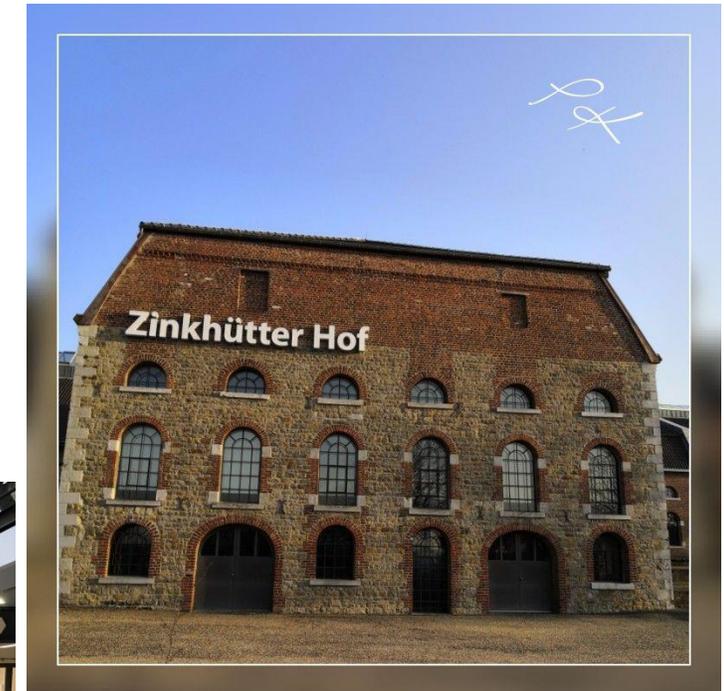


3. Aktuelle Aktivitäten: OM & Arbeitsforschung – WIN:A Transfertag 2022 „Strukturen wandeln - Arbeit gestalten“

25. Oktober 2022, 10:00 - 16:00 Uhr, Zinkhütter Hof in Stolberg

- ➔ Dialog zum Thema „Transfer neu gestalten“
- ➔ Interdisziplinäre Podiumsdiskussion (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsräte, Beratende)
- ➔ Workshops der „Regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung“ zu verschiedenen Transfer-Themen
- ➔ Ausblick zur weiteren Arbeit im Projekt WIN:A

Verankerung in Strukturen der OM



3. Aktuelle Aktivitäten: Arbeitsschutzaktion



Deutsches Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung
ONLINE-REIHE 2021/22

ARBEITSSCHUTZ FÜR NICHT-ARBEITSSCHÜTZER*INNEN IN DER BERATUNG

So gelingt der Einstieg

Online-Veranstaltung (Zoom)
am 13.12.2022
13:00 bis 14:30 Uhr
+ informeller Austausch

Teilnahme kostenlos

[Anmeldung](#)

Input:

Dr. Elisa Clauß (BDA)
Achim Sieker (BMAS)
Oleg Cernavin (OM)

Das DNBGF wird getragen von:



Die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) ist eine Kooperation von



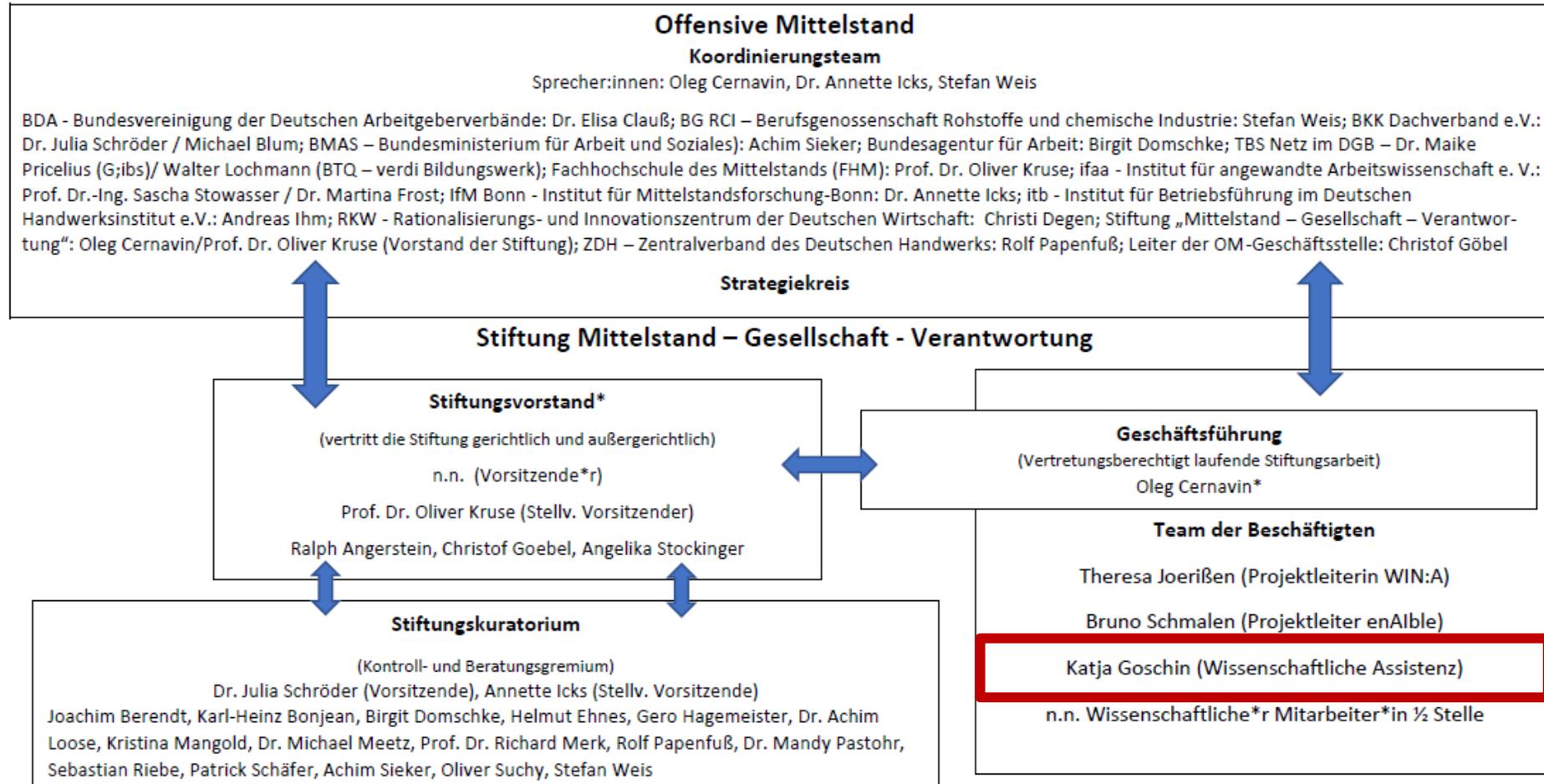
4. OM-Zeichen-Datenbank - Pilotphase

Pilotbetriebe durchlaufen diesen Prozess und werden für zwei Jahre gelistet.



5. Personal Transferzentrum Köln

Stand: 31.10.2022



* Mitglieder sind einzelvertretungsberechtigt



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!